Beitragsordnung
Turngesellschaft Bornheim 1879 e.V.

§1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen.

§2 Beschlüsse

(1) Der Vorstand beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr, Umlagen und Gebühren.

(2) Die festgesetzten Beträge werden zum folgenden Halbjahresbeginn erhoben, nach dem Halbjahr in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss des Vorstandes kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§3 Beiträge

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Monat
01	Kinder bis 18 Jahre	10,-€
02	Erwachsene ab 18 Jahre	14,-€
03	Senior*innen ab 65 Jahre	12,-€
04	Ehrenmitglieder	ohne Beitrag
05	Begleitperson Eltern-Kind-Turnen	2,-€
06	Familienbeitrag	22,-€
	(inkl. Aller im Haushalt lebender Kinder)	
07	Passivmitglied	5,50 €

(1) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

(2) Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Hessen e.V. (lsb h), die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom lsb h festgelegten Sätze.

(3) Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

§4 Gebühren

Aufnahmegebühr	ein Monatsbeitrag
Rechnungsstellung	einmalig 20,-€
Yoga-Zusatzbeitrag (nur > 17 Jahre)	8,-€ monatlich

(1) Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.

(2) Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

Gültig ab 01.07.2024 nach Vorstandsbeschluss vom 08.01.2024